

Berlin - Mi 14. Dez 05

Rede von Innenminister Dr. Wolfgang Schäuble in der Debatte: Berichte über angebliche Gefangenentransporte sowie die Verbringung deutscher und anderer Staatsangehöriger durch US-Stellen und das Verhalten von Bundesdienststellen in diesem Zusammenhang

Plenarprotokoll der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2005
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst will ich eines klarstellen, Frau Kollegin Pau: Ich finde es nicht ganz in Ordnung – denn ich habe heute im Innenausschuss, soweit die Zeit gereicht hat, informiert –, dass Sie hier den Eindruck erwecken, als hätte mein Amtsvorgänger, der Kollege Schily, gewusst, was Sie ihm hier unterstellt haben, nämlich dass Herr el-Masri nach Afghanistan verbracht und dort gefoltert worden sei. Er hatte davon keinerlei Kenntnis. Ich habe Ihnen das heute ausführlich vorgetragen. Sie sollten das dann ein paar Stunden später in der Öffentlichkeit nicht völlig anders darstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist jetzt die Geheimhaltung aufgehoben, Herr Schäuble? Das war heute Morgen noch geheim!)

– Die Geheimhaltung, Herr Kollege Wieland, kann nicht dazu dienen, dass man in geheimer Sitzung richtig informiert und Sie dann öffentlich die Unwahrheit sagen. Das geht nun wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auch nicht umgekehrt!)

– Frau Kollegin Künast, Sie sind gleich an der Reihe.

Deswegen heben wir die Geheimhaltung in diesem Fall auf.

Ich habe heute Morgen im Ausschuss um Geheimhaltung gebeten, weil der Kollege Schily mich gebeten hat, die von ihm zugesagte Vertraulichkeit einzuhalten. Wir haben über den Fall Zammar nicht sprechen können – übrigens, Frau Pau, nicht völlig im Einvernehmen –, weil ich dazu gesagt habe: Was ich dazu darzulegen habe, will ich nicht in dieser Sitzung sagen. Denn über die Arbeit der Nachrichtendienste des Bundes kann ich nicht im Innenausschuss, sondern nur im Parlamentarischen Kontrollgremium informieren. Im Innenausschuss habe ich um Geheimhaltung nur deswegen – und aus keinem anderen Grund – gebeten, um die

Vertraulichkeit, die Herr Schily zugesagt hatte, einhalten zu können.

Weil das nun so ist, will ich gleich hinzufügen: Ich habe Ihnen heute im Innenausschuss auch vorgetragen, dass die Information des amerikanischen Botschafters an Herrn Schily am Pfingstmontag des Jahres 2004 unter anderem nicht das Wort „Afghanistan“ und nicht den Zeitraum, in dem der Betreffende von der amerikanischen Seite festgehalten worden war, beinhaltet habe und dass im Übrigen gesagt worden sei, man habe sich bei dem Betreffenden entschuldigt, mit ihm Stillschweigen vereinbart und ihm einen Geldbetrag gezahlt.

Das passt im Übrigen gut zu dem Satz, den Herr Kollege Steinmeier vorhin vorgetragen hat. Er hat aus dem Schreiben des Anwalts von Herrn el-Masri vom 8. Juni zitiert. Diesen Auszug will ich noch einmal – denn das Gedächtnis ist kurz – vorlesen – ich zitiere – :
Bevor die Medien eingeschaltet werden, sollte der Vortrag meines Mandanten geprüft und dessen Erkenntnisse und Wahrnehmungen so gesichert werden, dass sie verwertet werden können.

Das klingt doch wesentlich anders. Sie aber tun hier so, als habe der Herr Schily in Kenntnis von Folterungen, Verschleppungen und Ähnlichem nichts getan. Ich finde, es ist gerade angesichts des Ernstes der Lage angemessen, dass wir damit vernünftig, wahrheitsgemäß und verantwortlich umgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine zweite Bemerkung ist – das sage ich mit dem ganzen Ernst, den man haben muss, wenn man die Ehre hat, Bundesminister des Innern zu sein –: Wir stehen angesichts des **internationalen Terrorismus** vor einer großen Herausforderung; das wissen wir alle. Es gibt zwar keine konkrete Gefahrenlage, aber eine abstrakt hohe. Es kann auch uns betreffen. Der Weltsicherheitsrat hat beschlossen – da hier gerade vom Völkerrecht die Rede war –, dass nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen am 11. September 2001 ein Angriff auf die Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden hat, mit einer erheblichen Gefahr für den Weltfrieden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Maurer?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Ich würde diesen Satz gerne zu Ende führen. Haben Sie bitte ein klein wenig Geduld, Herr Kollege Maurer.

Kurz darauf hat die NATO zum ersten Mal in ihrer Geschichte – bisher auch zum einzigen Mal – nach Artikel 5 des NATO-Vertrages den Beistandsfall beschlossen. Wir sollten dies bei unseren Beratungen nicht außer Acht lassen. In genau dieser Lage befinden wir uns; es geht um den Kampf gegen den Terrorismus.

Man kann nun unterschiedlicher Meinung darüber sein, wie man das machen soll, ob die Amerikaner alles richtig machen oder nicht. Bevor man sich aber mit anderen streitet, sollte man deren Argumentation zumindest einmal nachvollziehen. Außerdem hat Deutschland mitgewirkt, und zwar – das hat der Herr Bundeskanzler außer Diensten in diesem Hause vorgetragen – mit Zustimmung der damaligen Oppositionsfraktionen; auch ich habe gegen meine Gewohnheit heftig geklatscht. – Bitte sehr.

Ulrich Maurer (DIE LINKE):

Herr Minister, wir müssen kurz zurückgehen. Wenn es so ist, dass sich der Kollege Schily Ihnen gegenüber dahin gehend eingelassen hat, dass er von den Umständen der Entführung des Herrn el-Masri nichts gewusst hat, wie erklären Sie sich dann die öffentliche Aussage von Herrn Schily, dass er kein Erfüllungsgehilfe der Staatsanwaltschaft sei?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Über die Eigenarten des Kollegen Schily können diejenigen, die mehr mit ihm zu tun haben, Auskunft geben. Das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Frau Kollegin Künast, ich habe bei jedem meiner Besuche als Mitglied einer Oppositionsfraktion seit dem 11. September 2001 in Washington immer wieder gesagt, dass ich nicht erkennen kann, dass **Guantanamo** unserem Rechtsverständnis entspricht. Ich kann aber nicht glauben, dass Sie als ehemaliges Mitglied der Bundesregierung erst jetzt davon erfahren haben wollen. Ich vermute, dass die Menschen in Guantanamo nicht freiwillig, ob geschwommen oder mit Booten, dorthin gelangt sind. Sie sind irgendwie dorthin gebracht worden. Sie sagen jetzt mit Emphase, Guantanamo müsse geschlossen werden. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie und der damalige Außenminister, der auch Ihrer Partei angehört, dies schon früher gesagt hätten. Das habe ich aber nicht gehört.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich kritisiere das ja gar nicht. Ich möchte nur nicht, Herr Kollege Trittin, dass man uns jetzt das vorwirft, was Sie nicht getan haben. Das macht keinen rechten Sinn. Nicht mehr und nicht weniger! So gehen wir mit dieser Geschichte besser um.

Machen Sie die Arbeit unserer Nachrichtendienste nicht unmöglich und schränken Sie die Fähigkeit unserer Nachrichtendienste zum Austausch von Informationen und zur Zusammenarbeit nicht vollends ein! Ich befürchte, wir würden dies sonst mit einer Verschärfung der Gefahrenlage und einer Verringerung unserer Chancen, Gefahren abzuwehren, bezahlen. Diesen Preis möchte ich nicht zahlen; wir alle dürfen ihn nicht zahlen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, die Frau Kollegin Künast hätte gerne eine Zwischenfrage gestellt.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Bitte.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Schäuble, abgesehen davon, dass ich Sie persönlich deswegen gar nicht angesprochen habe –

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Aber ich Sie!

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– genau, so ist es im Parlament – , möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu

nehmen, dass sich der ehemalige Außenminister Joschka Fischer sowohl in internen Gesprächen als auch öffentlich oft genug zum Thema Guantanamo geäußert hat, auch gegenüber Kollegen in den USA.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Wenn Sie das sagen, wird es auch so sein. Ich nehme das dann zur Kenntnis. Ich habe nur gesagt, dass Guantanamo noch nicht geschlossen ist. Ich möchte keine Polemik, sondern, dass wir alle unserer Verantwortung bewusst sind.

Das bringt mich aber zum nächsten Punkt. Herr Kollege Hoyer hat gesagt, dass wir, wenn wir dagegen sind, die Früchte nicht nutzen dürften. Dazu will ich in aller Klarheit sagen: Wenn ich richtig informiert bin, ist in Guantanamo eine Person befragt worden, auch von deutschen Sicherheitsbehörden, nicht aber von Mitarbeitern des Bundeskriminalamts; darauf lege ich großen Wert.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Das stimmt! Aber in Syrien war auch das BKA!)

– Wenn Sie wollen, können wir gleich darauf kommen. Heute hat uns im Innenausschuss die Zeit gefehlt; wir setzen die Sitzung aber morgen fort.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist eine neue Information!)

– Doch. Das habe ich mitgeteilt. – Das ist jedenfalls das Ergebnis meiner sorgfältigen Nachfragen.

Ich glaube, wir sollten einen Unterschied machen – ich will mich in Zukunft dafür einsetzen, dass dies überall geschieht – zwischen der Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten, die wir brauchen und deren Informationen wir nutzen müssen, und den Tätigkeiten, bei denen wir uns im Bereich der Strafprozessordnung bewegen. Deshalb gibt es Unterschiede. Wenn wir uns darauf verständigen können, haben wir einen wichtigen Punkt erreicht.

Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt – darüber sind wir uns, wenn ich es richtig sehe, alle in diesem Haus einig –: Auch wenn es im Zweifel ganz schwierige Entscheidungen gibt – es gab in Deutschland einen Fall, bei dem wir diese Diskussion geführt haben –, ist und bleibt meine persönliche Überzeugung, dass wir unter gar keinen Umständen gegen das Folterverbot verstoßen dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich möchte die Argumente von Senator McCain in der umgekehrten Reihenfolge nutzen. Ich finde, das Entscheidende ist: Wir verteidigen und schützen die Sicherheit der Menschen unseres Landes mit den Mitteln des **Rechtsstaats**. Wenn wir die fundamentalen Prinzipien unserer freiheitlichen Verfassungsordnung aufgeben, würde es keinen rechten Sinn machen, sie zu verteidigen.

(Beifall des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Wenn man erst einmal anfängt, die rote Linie zu überschreiten, sind die letzten Dinge schlimmer als die ersten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Bitte sehr. Ich wollte zwar gerade meinen letzten Satz sagen, aber so dauert meine Rede eben ein wenig länger.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Schäuble, auch ich habe gerade zu Ihrem Satz, dass Folter auf gar keinen Fall geduldet oder angewendet werden darf, geklatscht. Was sagen Sie aber zu dem Fall Zammar, von dem in der Presse berichtet wurde? Zammar soll gegen seinen Willen von Marokko nach Syrien verschleppt worden sein, wo ihn deutsche Beamte in einem Gefängnis – man kann davon ausgehen, dass er dort gefoltert worden ist – aufgesucht und vernommen haben. Anschließend sind die Vernehmungs- oder Befragungsprotokolle nach Deutschland gebracht worden und können hier möglicherweise Verwendung finden. Halten Sie den Vorwurf, dass man damit möglicherweise die Früchte der Folter erntet, ohne sich die Hände schmutzig zu machen, für berechtigt?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Nach meinem Erkenntnisstand halte ich den Vorwurf, um das Ende der Antwort vorwegzunehmen, nicht für berechtigt. Es ist zutreffend – wir werden darüber wahrscheinlich auch im Parlamentarischen Kontrollgremium und mit Sicherheit morgen im Innenausschuss reden, und zwar nicht in geheimer Sitzung; das war der Grund, warum wir heute entgegen anderen öffentlichen Äußerungen nach der Ausschusssitzung nicht dazu gekommen sind –, dass ihn Beamte des **Bundeskriminalamtes** vernommen haben. Ich bin nicht ganz sicher, ob er als Beschuldigter in einem gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahren oder als Zeuge vernommen wurde. Auf jeden Fall ist er aber vernommen worden.

Der Mann hatte übrigens, wenn ich es richtig weiß, die deutsche und die syrische Staatsangehörigkeit, sodass er der konsularischen Betreuung in Syrien nicht zugänglich war.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das ist Herrn Ströbele heute auch gesagt worden!)

Wenn ich mich an die Aktenlage richtig erinnere, so hat er überhaupt nicht behauptet, dass er in Syrien gefoltert worden sei. Die Frage, wie er nach Syrien gekommen ist, war nicht Gegenstand der Befragung.

Es gab in diesem Fall eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Syrien und der Bundesrepublik Deutschland. Ich sage ganz leise und vorsichtig: Meine Bemerkung, dass ich in der Zukunft noch strenger auf die Trennung zwischen BKA und Nachrichtendiensten achten werde, hat ein wenig mit meinem Studium genau dieses Falles zu tun. Ich glaube, dass wir im Bereich der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit inzwischen besser sind. Das ist ausdrücklich keine Kritik. Mein Kenntnisstand ist, dass sich die Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes korrekt verhalten haben.

Jetzt weiß ich nicht mehr, was mein letzter Satz werden sollte.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, bevor Sie Ihren letzten Satz sagen: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des

Kollegen Westerwelle?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Bitte sehr, diese gestatte ich sowieso. Vielleicht fällt mir dann auch mein letzter Satz wieder ein.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

So macht die Opposition Sinn, Herr Minister.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Die macht überhaupt Sinn. Wir brauchen eine starke Opposition. Das ist mein Verständnis von Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Heute herrscht so viel Einigkeit im Haus. – Herr Minister Schäuble, mit Ernst noch einmal auf den Punkt gebracht: Sie haben hier in Ihrer Rede einige sehr präzise und für uns auch wichtige Informationen gegeben, jedenfalls für diejenigen, die heute in den Ausschüssen nicht dabei gewesen sind. Sie selber waren im fraglichen Zeitraum nicht Bundesminister des Innern. Sie sind es jetzt seit wenigen Wochen.

Deswegen möchte ich Folgendes als Frage formulieren: Haben Sie schon Erkenntnisse oder sehen Sie sich in der Lage, sich jetzt in dieser Debatte zu dem einzulassen, was Herr Kollege Ströbele in seiner Kurzintervention gerade gesagt hat? Er hat erklärt, dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht richtig, nämlich nicht wahrheitsgemäß, und auch nicht vollständig informiert wurde. Da der Kollege Ströbele nach meinem Kenntnisstand in der letzten Legislaturperiode Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission, des jetzigen Parlamentarischen Kontrollgremiums, war, ist es natürlich von erheblicher Bedeutung, wenn er hier erklärt, dass diese parlamentarische Kontrolle durch Unwahrheiten nicht möglich war. Haben Sie darüber Kenntnis? Er hat ja sogar ausdrücklich die Bundeskanzlerin zu Konsequenzen aufgefordert. Können Sie sich schon dazu einlassen? Ansonsten ist es erforderlich, dass das in den Ausschüssen entsprechend beantwortet wird.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Ich habe keinerlei Kenntnis von dem Vorwurf, weder positive noch negative. Es ist auch nicht meine Sache, davon Kenntnisse zu haben. Wir haben nachher eine Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Die Bundesregierung wird diesem Vorwurf sicherlich nachgehen. Meine Antwort lautet: Ich habe – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt – keine Kenntnisse. Ich werde versuchen, mir welche zu verschaffen.

Meine Bitte ist, dass wir die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums auch in Zukunft so gestalten, dass die Leistungsfähigkeit unserer Dienste und auch die Fähigkeit unserer Dienste zu Informationsaustausch und Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Informationen nicht beschädigt werden. Das heißt im Übrigen, dass im Parlamentarischen Kontrollgremium nur dann offen informiert werden kann, wenn die Vertraulichkeit gewahrt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine letzten Sätze: Lassen Sie uns bitte die Verteidigung unseres Rechtsstaats und unserer grundlegenden Prinzipien sehr ernst nehmen. Lassen Sie uns gegenseitig nicht daran zweifeln; lassen Sie uns nicht so tun, als wollte der

eine den anderen dabei übertreffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Aber lassen Sie uns auch ernst nehmen, dass wir miteinander die Voraussetzungen dafür schaffen und erhalten müssen, dass unsere für die Sicherheit verantwortlichen Dienste und Behörden in der Lage sind, dieses Land und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Herzlichen Dank.